

10773/AB
Bundesministerium vom 18.07.2022 zu 11023/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.371.063

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11023/J-NR/2022

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **11023/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- 1. *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? - Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - a) *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
- 2. *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller* innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
 - a) *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - b) *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - c) *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

- *3. Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, bis wann?*
 - b) *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
- *4. Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*
 - b) *Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
 - c) *Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller* innen zu Ihren Ausschreibungen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
 - c) *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
 - d) *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber* innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
 - e) *Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller* innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
 - a) *Werden gezielt potentielle Projektantragssteller* innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
 - b) *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*
 - a) *Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?*
 - b) *Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?*
- *8. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?*
 - a) *Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*

- *9. Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*
- *10. Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*
- *11. Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*
- *12. Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Ausschreibungen von Projektaufträgen im Sinne von „Calls“ (gezielte Förderungsaufrufe mit eigenem, publizierten Aufrufdokument, aus welchem Schwerpunktsetzung, Projektlaufzeit, Zielgruppe, Förderungshöhe und Zeitrahmen hervorgehen) kommen im Bundesministerium für Justiz nicht vor, weshalb es dazu auch kein standardisiertes Verfahren gibt. Aufträge über Studien oder sonstige Leistungen mit wissenschaftlichem Hintergrund werden vom Bundesministerium für Justiz nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 vergeben.

Im Fall einer Direktvergabe nach § 46 Bundesvergabegesetz 2018 werden in der Regel – sofern dies im Einzelfall nicht unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre – mehrere Vergleichsangebote eingeholt und mit der Bestbieterin:dem Bestbieter ein Werkvertrag abgeschlossen. Die nicht zum Zuge gekommenen Bieter:innen werden verständigt.

Wenn der geschätzte Auftragswert nicht unter 100.000 Euro liegt und somit eine Direktvergabe nicht zulässig ist, erfolgt eine Ausschreibung und ein Vergabeverfahren nach Maßgabe des Bundesvergabegesetzes 2018. In diesem Verfahren ist ein Feedback an die Teilnehmer:innen eines Vergabeverfahrens über die Nicht-Berücksichtigung ihres Angebotes (vgl. § 123 Abs. 6 BVerG 2018), über das Ausscheiden des Angebotes (s. § 141 Abs. 3 BVerG 2018) und in Form einer Zuschlagsentscheidung (s. die §§ 143 und 144 BVerG 2018) vorgesehen. Alle genannten Verständigungen haben die jeweiligen Gründe für eine allfällige Nicht-Berücksichtigung darzulegen, um den betroffenen Unternehmer:innen die Möglichkeit zu bieten über die allfällige Einlegung eines Rechtsmittels zu entscheiden.

Mangels Projektvergaben im Sinne der Anfrage besteht bislang kein Bedarf für eine Schulung der Projektantragssteller bzw. wurde ein solcher bislang nicht an das Bundesministerium für Justiz herangetragen.

Projektausschreibungen und Evaluierungen erfolgen grundsätzlich durch die jeweilige Fachabteilung – bei Großprojekten im Zusammenwirken mit der für die Innenrevision und Compliance zuständigen Fachabteilung – während das Förderungswesen in einer Fachabteilung („Freie Rechtsberufe, Förderungswesen, Rechtsfürsorge und Mediation“) konzentriert ist. Dazu wird auf die auf der Website des Bundesministeriums für Justiz verfügbare Geschäftseinteilung verwiesen.

Ergänzend und abschließend wird auf die Anfrageserien „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz“ und „Erbringung von Dienstleistungen“ hingewiesen, in denen regelmäßig sämtliche Beauftragungen wissenschaftlicher Studien u.dgl. für jedes abgelaufene Quartal bzw. Halbjahr im Detail bekannt gegeben wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

